



## Kooperationsvertrag

Vereinbarung zwischen

[Hochzeitsinfos.org](http://Hochzeitsinfos.org) - eine Marke der [barentoo online medien](http://barentoo online medien),  
Hannes Pietzsch, Hechenwanger Straße 16 ,86919 Utting am Ammersee,  
nachfolgend „Hochzeitsinfos“ genannt

und

.....  
Firma

.....  
Ansprechpartner

.....  
Straße und Hausnummer

.....  
Unternehmensform (z.B. GmbH)

.....  
Inhaber

.....  
USt-ID

.....  
PLZ      Ort

.....  
Tel.- Nr.

nachfolgend „Dienstreister“ genannt.

### Präambel

Hochzeitsinfos ist eines der führenden Hochzeitsportale im Internet und bietet seinen Nutzern, den Brautpaaren, die Dienstleistungen der verschiedenen Dienstleister an. Ziel dieser Partnerschaft ist es, den Umsatz des Dienstleisters zu steigern. Hierfür erhält Hochzeitsinfos eine Provision.

### § 1 Vertragsgegenstand

➤ Hochzeitsinfos verpflichtet sich, den Dienstleister im Rahmen ihres Internetauftritts darzustellen und ggf. zu bewerben. Hochzeitsinfos bietet dem Dienstleister die Vermarktung über ihre spezialisierte Plattform. Dazu erstellt der Dienstleister in enger Zusammenarbeit mit Hochzeitsinfos ein Profil mit Informationen und aussagefähigen Daten, welches auf der Plattform integriert und veröffentlicht wird.

➤ Hochzeitsinfos verpflichtet sich, alle bekannten Daten im Zusammenhang mit der Buchungsanfrage an den Dienstleister weiterzuleiten. Der Dienstleister versichert, sämtliche Rechte an Bildern und Texten zur werblichen Nutzung zu haben.

➤ Der Provisionsanspruch entsteht bei Buchung durch einen durch Hochzeitsinfos vermittelten Brautpaar. Der Betrag der Provision ergibt sich aus dem vom Brautpaar an den Dienstleister zu leistenden Gesamtbetrag. Bei Anzahlung der Leistungen durch das Brautpaar wird die Provisionszahlung in voller Höhe fällig.

➤ Der Dienstleister verpflichtet sich, durch die über Hochzeitsinfos entstandene Buchung mit dem Brautpaar, 3 Werktage nach Abschluss eine Kopie des abgeschlossenen Vertrages an die [kontakt@hochzeitsinfos.org](mailto:kontakt@hochzeitsinfos.org) zu senden.

➤ Im Falle einer Stornierung seitens des Brautpaares wird die Zahlungspflicht der Provision seitens des Dienstleisters an die Hochzeitsinfos hinfällig.

➤ Der Dienstleister verpflichtet sich, die erforderlichen Informationen und Dateien im geforderten Umfang zeitnah an Hochzeitsinfos zu liefern. Sollten sich die Informationen während der Laufzeit ändern, wird der Dienstleister dieses umgehend gegenüber Hochzeitsinfos anzeigen. Die entsprechenden Änderungen werden redaktionell unverzüglich im Rahmen des Nutzerkontos eingepflegt.

➤ Für eine Profilvereinstellung werden folgende Profilangaben benötigt:

- Komplette Daten aus dem Anbieterimpresum
- Beschreibungstext (unique content, keine Kopie aus bestehenden Seiten)
- Gute, hochauflösende Beispielbilder Ihrer Dienstleistungen im Querformat oder Quadrat
- Links zu Sozial Media Profilen

➤ Nachdem Ihr Profil vollständig bei uns eingetragen ist, werden alle Informationen an unsere Redaktion weitergeleitet. Diese überprüft Ihre Angaben und wird Sie ggf. kontaktieren, um einige Verbesserungsvorschläge zu machen, wie Sie Ihre Leistungen noch besser in unserem Portal in Szene zu setzen. Die letztendliche Freischaltung erfolgt dann innerhalb von 2 – 3 Werktagen.

➤ Hochzeitsinfos ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Kennzeichen (Namen, Marken, Unternehmenskennzeichen wie Firma und geschäftliche Bezeichnung, etc.) des Dienstleisters zur Bewerbung und die Präsentation der Dienstleistung zu nutzen.

➤ Hierzu räumt der Dienstleister Hochzeitsinfos nach Absprache ein einfaches, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht an zur Verfügung gestellten Materialien ein.

➤ Die Rechteeinräumung an den Kennzeichen im Rahmen von Werbemaßnahmen umfasst insbesondere die Verwendung im Rahmen von Google-Ads-Werbekampagnen und anderen Maßnahmen des Online- bzw. Sozial-Media-Marketings und der Suchmaschinenoptimierung einschließlich etwaiger Partnerprogramme.

➤ Hochzeitsinfos ist berechtigt, seine eigenen Kennzeichenrechte den Kennzeichenrechten des Dienstleisters in untergeordneter Größe hinzuzufügen.

➤ Der Dienstleister sichert Hochzeitsinfos zu, sämtlichen Nutzungsrechten an sämtlichen verwendeten Inhalten, gerade an den Bildern und Videos, zu haben. Sollte dieses nicht der Fall sein, hält er Hochzeitsinfos von sämtlichen Ansprüchen frei.

## § 2 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit Unterschrift beider Vertragspartner dieses Vertrages zustande.

## § 3 Vergütung

Provisionsstaffel zzgl. der gesetzl. MwSt.:

- ➔ **10 % Provisionsanteil** auf Nettoauftragswerte bis 2.000,- €
- ➔ **8 % Provisionsanteil** auf Nettoauftragswert ab 2.000,- €

Die Vergütung ist nach Kundenzahlung an Hochzeitsinfos fällig und wird per Rechnungsstellung durch Hochzeitsinfos fällig.

## § 4 Vertragsdauer u. Kündigung

Die Laufzeit des Vertrags läuft auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit von beiden Parteien 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Kündigungen per E-Mail wahren diese. Die Kündigung aus besonderem Grund bleibt hiervon ausgenommen.

## § 5 Haftung

Hochzeitsinfos haftet nicht für Schäden, die nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, wenn diese auf eine lediglich fahrlässige Verletzung einer Pflicht von Hochzeitsinfos zurückzuführen ist und die verletzte Pflicht nicht zu den wesentlichen Vertragspflichten des Betreibers zählt.

## § 6 Verschwiegenheit

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Vertragsparteien, die der jeweils anderen Partei bekannt geworden sind, sind während und auch über die Beendigung des Vertrags- Verhältnisses hinaus als Geheimnis zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

## § 7 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, oder für den Fall, dass diese Vereinbarung Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung als zwischen den Parteien vereinbart, wie sie die Parteien unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zwecks dieser Vereinbarung vereinbart hätten, wenn ihnen beim Abschluss dieser Vereinbarung die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder das Fehlen der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen wäre. Die Parteien sind verpflichtet, eine solche Bestimmung in gebotener Form, jedoch zumindest schriftlich, zu bestätigen. Die Parteien vereinbaren Augsburg als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

Den grundsätzlichen **Ablauf des Buchungsvorganges** kann man [hier](#) nachlesen (Grundlegende FAQ im Überblick).

.....  
Datum, Ort Unterschrift Dienstleister

.....  
Datum, Ort Unterschrift Hochzeitsinfos